



G Y M N A S I U M B E I L N G R I E S

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Beilngries, im Mai 2026

Merkblatt **für Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen**

Sehr geehrte Eltern!

Bereits bei unseren Angeboten zum Übertritt sind Sie über den Probeunterricht kurz informiert worden. Hiermit darf ich Ihnen nun einige genauere Hinweise über den Ablauf und die Inhalte des Probeunterrichts übermitteln.

Wie Sie wissen, ist nach den Regelungen für den Übertritt von der Grundschule ans Gymnasium die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht nötig, wenn kein Übertrittszeugnis mit der Eignungsbestätigung für den gymnasialen Bildungsweg vorhanden ist. Der Probeunterricht erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik und orientiert sich am Lehrplan für die Grundschule. Er wird von Lehrkräften des Gymnasiums in Form von Unterrichtsgesprächen und schriftlichen Prüfungen durchgeführt (vgl. § 3 GSO).

Bayernweit findet der Probeunterricht heuer an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 19. Mai 2026 bis Donnerstag, 21. Mai 2026

Beginn ist am 19. Mai um 8.00 Uhr (Treffpunkt: ca. 7.55 Uhr in der Aula).

Den genauen Zeitplan entnehmen Sie bitte der Anlage.

Eine Aufnahme ist möglich, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde. Darüber hinaus können auch die Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben und deren Erziehungsberechtigte dies beantragen.

Bitte beachten Sie: Eine **nachträglich mitgeteilte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, kann nicht berücksichtigt** werden; bei rechtzeitig und schulärztlich nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Schülers/der Schülerin ist jedoch ein Nachtermin möglich.

Im Falle eines Notendurchschnitts von mindestens 2,66 im Übertrittszeugnis ist eine Aufnahme in die sechsstufige Realschule auch bei nicht bestandenem Probeunterricht möglich. Es gibt ggf. bei Nichtbestehen des Probeunterrichts am Gymnasium auch die Möglichkeit der Aufnahme an der Realschule bzw. der Teilnahme zum Nachholtermin an der Realschule bei Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter.

Weitere Informationen zum Probeunterricht finden Sie unter www.isb.bayern.de > Schularten > Gymnasium > Leistungserhebungen > Probeunterricht

Gern stehe ich Ihnen ebenso wie die Fachlehrkräfte für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Termin über das Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ihre

Sabine Nolte-Hartmann, OStDin

Schulleiterin

Probeunterricht 2026 für die Gymnasien in Bayern – Zeitplan

1. Prüfungstag: Dienstag, 19. Mai 2026

08:00 – 08:15 Uhr Einführung/Organisatorisches

08:15 – 08:30 Uhr Einführungsgespräch zum Textverständnis

08:30 – 09:00 Uhr Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen

09:00 – 09:15 Uhr Pause

09:15 – 09:30 Uhr Einführungsgespräch „Texte verfassen“

09:30 – 10:15 Uhr Deutsch: Schreiben

10:15 – 10:30 Uhr Pause

10:30 – 10:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil

10:45 – 11:30 Uhr Mathematik, 1. Teil

2. Prüfungstag: Mittwoch, 20. Mai 2026

08:30 – 08:45 Uhr Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil

08:45 – 09:30 Uhr Mathematik, 2. Teil

09:30 – 09:45 Uhr Pause

09:45 – 10:00 Uhr Einführungsgespräch „Richtig schreiben“

10:00 – 10:30 Uhr Deutsch: Richtig schreiben

10:30 – 10:45 Uhr Pause

10:45 – 11:00 Uhr Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“

11:00 – 11:30 Uhr Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

3. Prüfungstag: Donnerstag, 21. Mai 2026

08:30 – 11:00 Uhr Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Merkblattes. Ich habe insbesondere Zeitplan, Prüfungsort, Prüfungstage und Prüfungsbeginn zur Kenntnis genommen.

Bei Nichterfolg beabsichtigt mein Sohn / meine Tochter an

überzutreten.

Ort, Datum

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)